

LANDRATSAMT

Landratsamt Landkreis Leipzig | 04550 Borna

Krailing Vermögenslogistik
GmbH & Co. KG
Lindenstraße 17
61440 Oberursel

Internet: www.landkreisleipzig.de

Amt: Umweltamt / SG
Abfall/Bodenschutz/Altlasten
Bearbeiter/in: Frau Steingrueber

Tel. +49 (3437) 984 - 1953
Fax +49 (3437) 984 - 991953
E-Mail: Franka.Steingrueber@lk-l.de

Dienstgebäude:
Grimma, Karl-Marx-Str. 22

Öffnungszeiten:
Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 18:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr außer Sozialamt
zusätzlich Mo u. Mi 08:30 – 12:00 Uhr

Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	10134/729.2/121/12/stei	08.09.2016

Abschlussbericht zur Sanierung von zwei Tankgruben MULTITEC GmbH Leipzig, 11.05.2016

**Altstandort Ehemalige Brücol / Ebersbacher Schuhkappen GmbH,
AKZ-Nr.: 79200637, 04416 Markleeberg, Städtelner Straße 119-131**

Sehr geehrte Herr Krailing

aus abfall-, bodenschutz- und altlastenfachlicher Sicht kann der Abschlussbericht zur Sanierung der Tankgruben Altstandort Ehemalige Brücol / Ebersbacher Schuhkappen GmbH bestätigt werden.

Am 30.03.2016 erfolgte eine Vor-Ort-Kontrolle durch das LRA LK Leipzig Umweltamt, Frau Jentzsch und Herr Burkhardt. Mit der Kontrolle konnte der fachgerechte Rückbau der belasteten Auffüllung im Bereich der Tankgrube 2 und der Beginn der Aushubarbeiten Tankgrube 1 bestätigt werden.

Klärungsbedarf besteht jedoch hinsichtlich der Qualität des Verfüllmaterials:

- Für die Verwertung von Bodenmaterial außerhalb der durchwurzelbaren Bodenschicht zur Herstellung natürlicher Bodenfunktionen gelten die Zuordnungswerte Z0 im FS & Z0/Z0* im Eluat der LAGA TR Boden 2004. Das zur Verfüllung der Baugruben verwendete Bodenmaterial ist somit auf mögliche Schadstoffbelastungen gem. LAGA TR Boden 2004 zu untersuchen und als verwertungs- bzw. einbaufähig zu bewerten. Die zum Verfüllmaterial erbrachte Analyse ist ggf. durch Nachuntersuchungen zu vervollständigen und der Nachweis bzgl. LAGA 2004 Z0/Z0* zu erbringen. Die Analytik nach den Prüfwerten der BBodSchV (Kinderspielflächen) ist für die Bodenuntersuchungen gem. BBodSchV im Vorfeld der Umnutzung Wirkungspfad Boden – Mensch in Ergänzung der Vorsorgewerte BBodSchV und Standorttypischer Parameter erforderlich (0-35 cm und ggf. 35-60 cm bei Errichtung von Nutzgärten).

Allgemeine Hinweise, die mit dem Verkauf der Grundstücke zu beachten sind:

- Die bestehenden Grundwassermessstellen sind zu erhalten
- Gewährleistung der Fortführung des Grundwassermonitorings am Standort, bzw. ggf. Ersatzneubau GWM 2/10
- Mit den Grundwasseruntersuchungen konnte eine Belastung des Grundwassers mit Schwermetallen nachgewiesen werden. Somit ist eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Grundwasser – Mensch zu besorgen. Eine Nutzung des Grundwassers sollte somit ausgeschlossen werden.
- Gemäß Ergebnisbericht zur Altlastenuntersuchung, Städtelner Straße 119-131, Markkleeberg; MULTI-TEC GmbH, Leipzig 18.12.2015: „Im Zuge der Umnutzung des Standortes sind umfangreiche Untersuchungen des Bodens nach BBodSchV erforderlich. Zum Nachweis, dass von den einzelnen Bebauungsflächen keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit über den Wirkungspfad Boden-Mensch ausgeht, sind in den zukünftigen Freiflächen Bodenmischproben aus dem Bodenhorizont 0-35 cm zu entnehmen und gem. den Prüfwerten der BBodSchV zu untersuchen. In Hinblick auf die geplante Nutzung als Hausgarten ist die Nutzungsart ‚Kinderspielflächen‘ zugrunde zu legen. Die Untersuchung sollte nach Errichtung der jeweiligen Rohbauten für jedes Grundstück separat erfolgen. Die Flächen können nur zur Nutzung als Wohngebiet freigegeben werden, wenn die genannten Prüfwerte eingehalten werden. Werden Überschreitungen der genannten Prüfwerte festgestellt, sind Bodenaustauschmaßnahmen zu veranlassen.“

Die Ergebnisse der abschließenden Bodenuntersuchungen sind in einem Abschlussbericht zu dokumentieren und zur Freigabe dem Umweltamt vorzulegen.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Franka Steingrüber
Sachbearbeiterin